

SoSe 2016

Büro für Gleichstellung
und Gender Studies



LEOPOLDINE – FRANCISCA



Inhalt

Editorial	3
„Leopoldine freut sich“	4
Der Forschungsschwerpunkt „Kulturelle Begegnungen – Kulturelle Konflikte“	5
Interkulturalität innerhalb einer internationalen Universität	8
„Artfremd“ – Diskriminierung durch Recht	11
Eine neue Heimat finden – Wie wohnen, wenn alles hinter sich gelassen werden musste?	16
Notschlafstelle Bethlehem	19
Festakt zum Erika-Cremer-Habilitationsprogramm	22
Neues aus dem Kinderbüro	24
Buchvorstellung: „Ein anderes Europa: konkrete Utopien und gesellschaftliche Praxen“	27
Quiz: Von Fremden – den eigenen und den anderen	28

Impressum:

Verantwortlich für den Inhalt der Leopoldine Francisca sind:

Dr. Sabine Engel, Büro für Gleichstellung und Gender Studies, Bereich Gleichstellung,
Innrain 52, 6020 Innsbruck, Tel.: +43 (0)512 / 507-9046 oder 9045, e-mail: gleichbehandlung@uibk.ac.at

Mag.^a Maria Furtner, Mag.^a Elisabeth Grabner-Niel, Dr. Alexandra Weiss,
Büro für Gleichstellung und Gender Studies, Bereich Gender Studies, Innrain 52, 6020 Innsbruck,
Tel.: +43 (0)512 / 507-9810 bzw. 9063, e-mail: gender-studies@uibk.ac.at bzw. fem@uibk.ac.at

Mitgearbeitet haben an dieser Ausgabe:

Sabine Engel, Sabine Fischler, Maria Furtner, Elisabeth Grabner-Niel, Timo Heimerdinger, Katharina Morack,
Jasmin Sailer, Alexandra Weiss.

Editorial

*Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,
lieber Leser, liebe Leserin,*

der Sommer steht vor der Tür; also noch letzte Dinge erledigen, noch schnell diesen Termin vereinbaren und jene Angelegenheit klären, aber dann kommt hoffentlich für Sie die Abreise in die nun wirklich wohlverdiente Urlaubszeit: Unterwegs-Sein als Erholung, als Abwechslung, das Fremde als Anregung.

Diese Gleichung gilt für viele Menschen jedoch nicht. Sie sind aufgebrochen und haben ihr Zuhause verlassen, um woanders eine bessere Bleibe zu finden. Die Motivationen sind vielfältig: fehlende Lebensperspektiven, existentielle Unsicherheiten, Bedrohung im Heimatland, bessere Ausbildungsangebote oder auch idealere Berufsaussichten im Zielland. Diese Gründe veranlassen nicht erst in unserer Zeit viele Menschen, geographische Grenzen dauerhaft zu überschreiten mit dem Vorhaben, woanders unter besseren Bedingungen das eigene Leben gestalten zu können. Gesellschaften waren immer schon von Migration, von Zugewanderten, von Fremden, von Vielfalt geprägt. In dieser Ausgabe der Leopoldine gehen wir einigen Facetten dieses Phänomens nach.

Dass Mobilität, Migration und Transfer grundlegende Erfahrungen aller Epochen sind, ist auch die Ausgangshypothese des Forschungsschwerpunktes „Kulturelle Begegnungen – Kulturelle Konflikte“, den Timo Heimerdinger, Leiter des Schwerpunktes, in dieser Ausgabe vorstellt. Zu beachten ist dabei auch, dass diese Phänomene immer auch Machtverhältnisse und soziale Ungleichheit widerspiegeln.

Wissenschaft und damit auch die Universitäten konnten und können sich nicht ohne Schaden der internationalen Konkurrenz und den Aspekten von Globalisierung entziehen und auf eine bejahende Einstellung zur Interkulturalität verzichten. Vielmehr ist Offenheit und Ausrichtung nach außen hin ein Wesensmerkmal von Wissenschaft, ja die Bezeichnung „Migrationsmagnet“ kann berechtigter Weise als Beschreibung für die Institution Universität herangezogen werden. Sie muss die sich daraus ergebenden Herausforderungen bzw. Anforderungen erkennen und in ihr Selbstbild integrieren. Wie international attraktiv die LFU ist, zeigt sich an der Vergabe der diesjährigen Erica-Cremer-Habilitationsstellen: Heuer wurden dabei drei Forscherinnen ausgezeichnet, wovon zwei aus dem Ausland an unsere Universität gekommen sind, weil sie hier gute Bedingungen für ihre beruflichen Pläne vorgefunden haben – Pluralität und Vielfältigkeit als Mehrwert.

Welch schreckliche Folgen eine ideologisch pervertierte Definition von „fremd“ haben kann, zeigt ein Blick in die NS-Zeit und ihre durch das Recht fixierte Einteilung in Menschengruppen, die dazu gehören, und jene, die keinen Platz haben sollten, mit furchtbaren Folgen für deren Existenz.

Menschen wurden und werden zur Flucht gezwungen, sie können ihre Wohnstätten nicht mitnehmen, nur das, was sie in Koffern tragen können. Wo und wie sie unterwegs sind oder auch in ihrem Zielland eine Bleibe finden, hängt stark von der Aufnahmebereitschaft jener Menschen ab, in deren Land sie ankommen. Leopoldine stellt zwei Initiativen in Innsbruck vor, die sich um eine menschenwürdige Unterkunft für Flüchtlinge bemühen. Auch die Fragen im traditionellen Quiz am Ende dieser Ausgabe bewegen sich im Kontext von Migration, Flucht und Bevölkerungsbewegungen.

Vielfalt und Buntheit ist auch das Motto, unter dem das Programm der Sommerbetreuung für Kinder von Uni-Angehörigen steht. Wetten, dass Sie am einen oder anderen Angebot gerne selbst teilnehmen möchten? Oder steht Ihnen der Sinn vielleicht eher danach, sich in der stressfreieren Sommerzeit über die Zukunft Europas fundierte Gedanken zu machen? Hierzu geben wir Ihnen gerne einen passenden Buchtipp!

Also schöne Sommermonate, gefahrloses Reisen in fremde Gegenden, vielfältige Eindrücke und eine gute Zeit bis zur nächsten Ausgabe der Leopoldine wünscht das Team des Büros für Gleichstellung und Gender Studies.

Leopoldine freut sich ...

... über die neu Habilitierten

Dr. Barbara Bach-Hönig, Soziologie, 08.01.2016

Dr. Ana Predojevic, Experimentalphysik, 17.05.2016

... über die neu berufene Professorin

Univ.-Prof. Mag. Dr. Annemarie Siegetsleitner,
Institut für Philosophie

... über die neue Leiterin der UB

Mag. Eva Ramminger, die seit 01.02.2016 nach mehreren beruflichen Stationen an der ETH Zürich und der TU Wien wieder an die Universität Innsbruck zurückgekehrt ist.

Der Forschungsschwerpunkt „Kulturelle Begegnungen – Kulturelle Konflikte“

Timo Heimerdinger

Eine Universität sollte Kants Forderung eines „öffentlichen Gebrauchs der Vernunft“ täglich leben. Der Begriff der Öffentlichkeit ist hier freilich auf mehrfache Art und Weise zu lesen: universitäre Forschung findet inmitten und für die Gesellschaft statt, die Gesellschaft selbst ist Teil der universitären Forschungen. Die Beschäftigung mit gesellschaftlicher Pluralität, ihrer Entstehung und ihrem Wandel ist gewissermaßen das Kerngeschäft des Forschungsschwerpunktes „Kulturelle Begegnungen – Kulturelle Konflikte“ und der über 20 hier beteiligten geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen.

Dies gilt grundsätzlich und immer, in historischen Situationen wie der gegenwärtigen jedoch ganz besonders. Wir sind weder JournalistInnen noch PolitikerInnen, sondern WissenschaftlerInnen. Als solche ergänzen und bereichern wir den öffentlichen Diskurs, zumindest geben wir uns redlich Mühe, auch hier gehört und wahrgenommen zu werden. Die Fragen nach den Grundsätzen unseres Zusammenlebens, den Formen staatlicher Organisation und Kooperation, der Geltung der Menschenrechte, der historisch gewachsenen Verantwortung und dem Umgang mit innergesellschaftlichen Interessenskonflikten stellt sich täglich neu, nicht nur für PolitikerInnen, sondern für alle interessierten BürgerInnen und natürlich auch für die Wissenschaften. Diese sind aufgefordert, dabei die Kraft der Vernunft, der Rationalität und des Argumentes zum Einsatz zu bringen und somit gesellschaftliche und politische Prozesse aus wissenschaftlicher Perspektive gewissermaßen zu eskortieren. Dazu gehört auch, auf Problemlagen hinzuweisen und Diskussionen anzustoßen, jedoch auch mit Blick auf die Historie oder auf andere Orte der Welt Sachverhalte einzuordnen, in größere Zusammenhänge zu stellen oder aus neuen Blickwinkeln zu beleuchten.

Mobilität, Migration und Transfer stellen – so unsere Ausgangshypothese – nicht nur wesentliche Herausforderungen unserer Zeit dar, sondern sind grundlegende Erfahrungen aller Epochen. Wie alle kulturellen Phänomene sind sie historisch bedingt, daher vielschichtig und veränderbar. Sie spiegeln Machtverhältnisse und soziale Ungleichheiten, zugleich sind sie mit der Suche nach Orientierung und Ordnung verschränkt.

Unter „Kultur“ verstehen wir dabei keine statischen Einheiten oder abgrenzbaren sozialen Räume, sondern ein dynamisches System zur Herstellung von Sinn und Bedeutung. All das, was wir heute als „üblich“, „normal“ oder „abendländisch“ wahrnehmen – um nur einige exemplarische Kategorien alltäglichen Denkens herauszugreifen – ist keineswegs selbstverständlich, sondern historisch gewachsen und wird an vielen gesellschaftlichen Orten – so z. B. in Schulen, Parlamenten, Kirchen, Medienerzeugnissen, Vereinen, Sportstätten, Geschichtsbüchern usw. – tagtäglich immer wieder praktisch ins Werk und in Szene gesetzt.

Der Forschungsschwerpunkt untersucht genau diese Entstehung und Herstellung von Kultur in Kunst, Alltag, Politik, Gesellschaft, Religion und Geschichte. Die verschiedenen beteiligten Disziplinen haben dabei natürlich thematisch sehr unterschiedliche Interessensschwerpunkte. Alle jedoch sind mit der Wandelbarkeit der Welt und der Verhältnisse befasst und können feststellen, dass diese Wandelbarkeit eine enorme Bandbreite umfasst. Nichts ist und war gewöhnlicher (wenn man so will: normaler) als eine heterogene, vielschichtige und ständig sich wandelnde Gesellschaft. Unterschiedliche Menschen und Menschengruppen bewegen sich, treffen aufeinander, gehen miteinander um. Begegnung und Konflikt sind dabei zwei grundlegende Muster dieser Dynamik, die nicht nur titelgebend für unseren Forschungsschwerpunkt sind, sondern auch inhaltlich als heuristische Kategorien unsere Arbeit strukturieren. Verschiedene Effekte sind dabei möglich: aggressive Zuspitzungen bis hin zu Gewalt und Krieg ebenso wie die Entstehung von Neuem und Überraschendem. Wir haben es hier mit einem stetigen, nie abgeschlossenen Prozess zu tun. Jeder Versuch, Gesellschaft als stabil zu beschreiben oder einzelne Elemente in eindeutig „eigen“ oder „fremd“, gar „richtig“ oder „falsch“ zu klassifizieren, greift entschieden zu kurz. Diese Einsicht in die tiefgreifende Dynamik gesellschaftlicher Verhältnisse hat ebenso eine hoffnungsvolle wie eine besorgniserregende Seite: einerseits lässt sich hier die Möglichkeit erkennen, konflikthafte Situationen zu lösen und in produktive Ordnungen zu überführen, andererseits müssen wir auch erkennen, dass die Dinge und Werte, die uns momentan selbstverständlich erscheinen mögen – Frieden, Wohlstand, Meinungsfreiheit, Grundrechte, sozialstaatlicher Ausgleich, um nur einige Stichworte zu nennen – keineswegs selbstverständlich und von sich aus auf ewig garantiert sind. Auch hier gilt es, entstehende Dynamiken stets aufmerksam im Blick zu behalten.

Genau hinzuschauen, sich nicht vorschnellen Kategorisierungen hinzugeben und der Schnelllebigkeit medialer Konjunkturen eine historisch informierte, empirisch fundierte und begrifflich präzise Sicht entgegenzustellen, ist dabei zentrales Anliegen und auch Arbeitsergebnis. Wir streben nach einem differenzierten und genauen Blick auf gesellschaftliche Verhältnisse, die in jedem Fall als vielschichtig und wandelbar erscheinen.



Foto: Gilles Reckinger

Wir verstehen unsere Forschung als reflexiven Prozess, der sich nicht nur für Themen interessiert, sondern die Rolle des Wissens und der Wissenschaften darin mitbedenkt. Zudem sind wir davon überzeugt, dass in der gemeinsamen Arbeit verschiedene Fachdisziplinen zusammenwirken sollen, die alle ihre je eigenen Kompetenzen einbringen, jedoch voneinander lernen können und aufeinander angewiesen sind. Und schließlich begreifen wir unsere Arbeit als Beitrag zu gesellschaftlich relevanten Fragestellungen und stehen im kritischen Dialog mit der Öffentlichkeit. „Kritik“ meint hier nicht per se eine oppositionelle Haltung, sondern den fortgesetzten Versuch, Gewohntes, Vertrautes und Allzuvertrautes nicht einfach als selbstverständlich hinzunehmen, sondern stets durch differenzierende und ergänzende Sichtweisen produktiv zu irritieren. Dazu gehört ganz wesentlich eine ständige Arbeit an und mit der Sprache: Was bedeuten Begriffe wie „Fremdheit“, „Migration“, „Religion“, „Kultur“ oder „Gewalt“ eigentlich, wie werden sie verwendet und welche Bilder und Verständnisse von Wirklichkeit erzeugen sie? Diese Fragen sind nicht ein- für allemal abschließend zu beantworten, sondern müssen immer wieder neu gestellt und bearbeitet werden.

Auch dies mag ein Grund dafür sein, dass die 2015 veröffentlichte „Charta zur gesellschaftlichen Vielfalt“ der Universität Innsbruck ihre – zumindest digitale – Heimat auf unserer Internetseite gefunden hat. Die Universität bekennt sich dort explizit zu einer pluralen Gesellschaft: „Vielfalt und Veränderung sieht [die Universität Innsbruck] als Quelle des Austauschs, der Erneuerung und der Kreativität an.“ Dies ist natürlich ein zivilgesellschaftliches Anliegen, das alle Universitätsangehörige betrifft und angeht, wir als Forschungsschwerpunkt möchten dazu gerne einen wissenschaftlichen Beitrag leisten. Die Probleme beständig zu umkreisen und zu bearbeiten, wenn sie schon nicht gelöst werden können, ist dabei weit mehr als eine Not- oder Verlegenheitslösung, es ist der Schwerpunkt unserer Arbeit.

In diesem Sinne sehen wir uns einem primär aufklärerischen Imperativ verpflichtet: die Nichtlösbarkeit mancher Fragen klar zu erkennen und anzuerkennen und sie trotzdem immer weiter zu bearbeiten, um sie besser zu verstehen, ist schon ein großer Schritt hin zu ihrer Bewältigung.

Informationen:

Weitere Informationen zum Forschungsschwerpunkt „Kulturelle Begegnungen – Kulturelle Konflikte“ finden Sie unter: www.uibk.ac.at/fsp-kultur

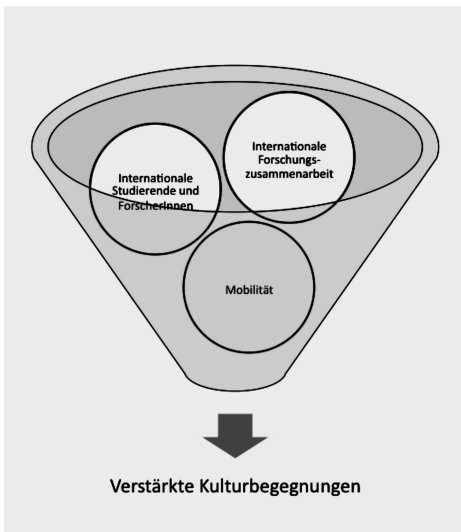
Timo Heimerdinger ist Professor für Europäische Ethnologie an der Universität Innsbruck, nach dem Studium der Fächer Volkskunde, Neuere Deutsche Literaturgeschichte und Deutsche Philologie an den Universitäten Freiburg i. Br. und Pisa sowie akademische Stationen in Dresden, Kiel (Promotion) und Mainz (Juniorprofessur) führte ihn sein Weg 2009 nach Innsbruck. Seit 2015 ist er Leiter des Forschungsschwerpunktes „Kulturelle Begegnungen – Kulturelle Konflikte“. Seine persönlichen Forschungsschwerpunkte sind derzeit: Elternschaftskultur / parenting culture, Körperlichkeit und Emotion, volkskundliche Fachgeschichte: Tracht und Ideologiekritik.

Interkulturalität innerhalb einer internationalen Universität

„Offenheit und Austausch sind integrale Bestandteile der universitären Tradition. Globalisierung, die Finanz- und Wirtschaftskrise, der Klimawandel und die demographische Entwicklung verändern die politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weltweit, aber auch in Europa. Die daraus resultierenden Herausforderungen und Chancen bestehen im erhöhten Wettbewerb um die besten Köpfe, in internationaler Mobilität, erhöhter Durchlässigkeit und Konvergenz von Bildungsbereichen sowie im internationalen Wettbewerb um Forschungsgelder.“ So beginnt das Kapitel 5.6. „Internationalisierung“ des aktuellen Entwicklungsplans unserer Universität und benennt damit eine zentrale Herausforderung, der sich Universitäten aktuell zu stellen haben. (S. E.)

In der Tat war die Geschichte der modernen Wissenschaft zunächst international ausgerichtet und können Universitäten nach Phasen nationalstaatlicher Einengung heute wieder verstärkt als globalisiert agierende Institutionen gelten. Forschen, Lehren und Lernen in einer Migrationsgesellschaft ist zunehmend durch kulturelle, sprachliche, religiöse und soziale Diversität gekennzeichnet. Die internationale und interkulturelle Öffnung von Hochschulen bewegt sich im Kontext wissenschafts- und wirtschaftspolitischer wie gesellschaftlicher Handlungsnotwendigkeiten und Diskurse. Hochschulen werden zu Migrationsmagneten und stehen nicht nur im vielbeschworenen „Wettbewerb um die besten Köpfe“. Sie müssen in diesem Zusammenhang jedenfalls Strategien entwickeln, um die dauerhafte Abwanderung „einheimischer“

wie internationaler Studierender und von AkademikerInnen ohne und mit Migrationshintergrund zu vermeiden.



Aber auch bislang nicht ausgeschöpfte Potentiale von Personen mit „nicht traditionellen Studienzugängen“ u. a. mit Migrationshintergrund sollten künftig stärker genutzt werden: Der Anteil solcher Personen unter den Studierenden wie im Personal wird zu steigern sein, nicht nur aus Wettbewerbsgründen, sondern auch aus der gesellschaftlichen Verantwortung heraus, einen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit zu leisten.

Andererseits müssen Studierende und (Nachwuchs-)WissenschaftlerInnen auf die Herausforderungen vorbereitet werden, die mit einem

Agieren in einer multikulturellen Gesellschaft und einer international vernetzten Forschungslandschaft verbunden sind.

Zeitgleich und inhaltlich verzahnt mit der universitären Internationalisierungsstrategie muss daher auch eine umfassende Diversitätsstrategie definiert werden, wobei „Interkulturalität“ eine wesentliche Rolle spielen wird. Für eine nachhaltige Veränderung der Universitätskultur müssen – wie es auch der Entwicklungsplan hinsichtlich der Internationalisierung zutreffend benennt – Internationalisierung und Interkulturalität als ständige Querschnittsaufgabe begriffen werden.¹ Es geht dabei um einen bewusst gestalteten und reflexiven Lern- und Veränderungsprozess von und zwischen vielen unterschiedlichen Menschen, Lebensweisen und Organisationsformen, um Zugangsbarrieren und Ausgrenzungsmechanismen abzubauen.

Genau hier entsteht aber wiederum ein Problem: Manche sozial und/oder politisch verursachten Schwierigkeiten können fälschlich als ethnisch oder kulturell verursacht gedeutet werden. Die angeblichen Schwierigkeiten interkultureller Kommunikation werden dann zu den idealen Erklärungsmustern für jedwede konfliktbelastete Situation. Die Gefahr einer solchen Zementierung der Zuschreibung kollektiver Zugehörigkeiten besteht, insbesondere, wenn gut gemeinte Projekte oder Maßnahmen ausschließlich auf zielgruppenspezifische Unterstützungen, die an sich durchaus Sinn machen, fokussieren, ohne dass gleichzeitig eine kontinuierliche Praxis der Infragestellung von Zuschreibungen besteht.

Zudem verschleiert der Blick auf die kulturelle Herkunft oft das Bewusstsein, dass es stets um alle Facetten des Individuums geht, damit können in unterschiedlichen Zusammenhängen viele Gruppenzugehörigkeiten wie z. B. Alter, soziale Herkunft, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Weltanschauung, Religion relevant sein. Die Organisation Zara hat diese Herausforderung auf ihrer Homepage so umschrieben: *„Sinn macht das Konzept Interkulturalität dann, wenn es nicht mit Schubladen operiert und diese Schubladen auch noch fester verschließt.“*²

Beim Entwickeln und Leben interkultureller Kompetenz innerhalb der Universität kann und darf es also nicht darum gehen, auftretende Fragen vorschnell auf kulturelle Faktoren (z. B. Werteunterschiede und unterschiedliche Konventionen insbesondere in der Kommunikation) zurückzuführen. Vielmehr bedarf es einer Reflexion dieser Vorannahmen und der durch diese geleiteten Haltungen und Handlungen.

Interkulturelle Kompetenz benennt nicht so sehr einen Kanon fixer Kenntnisse und Befähigungen, sondern eine Grundhaltung. Darla K. Deardorff³ sieht sie als die Fähigkeit, auf Grundlage

¹ Entwicklungsplan 2016–2018, 48.

² http://www.zara.or.at/materialien/gleiche-chancen/elearning/bd/e_interkultur.htm (Abfrage 23.5.2016).

³ Vgl. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2006): Interkulturelle Kompetenz – Schlüsselkompetenz des 21. Jahrhunderts? Thesenpapier der Bertelsmann Stiftung auf Basis der Interkulturellen-Kompetenz-Modelle von Dr. Darla K. Deardorff (2004).

bestimmter Haltungen und Einstellungen sowie besonderer Handlungs- und Reflexionsfähigkeiten in interkulturellen Situationen effektiv und angemessen zu interagieren. Zum Beispiel geht es um:

- Kenntnisse der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen eines anderen Landes und der Werte, Normen, Regeln, Traditionen und Lebensweisen seiner Menschen;
- Offenheit für Unbekanntes, Toleranz gegenüber Andersartigem, das Einlassen auf neue Menschen und auf ihre Sicht auf die Welt;
- die Fähigkeit, mit Missverständnissen umzugehen und Konflikte zu bewältigen.

Für Universitäten bedeutet eine solche Anerkennung der ethnischen, kulturellen und sprachlichen Vielfalt ihrer Angehörigen die Notwendigkeit, zu hinterfragen, ob ihr Leitbild, ihre Spielregeln, ihr Führungsstil, die Ressourcenverteilung, die Räume, die Kommunikation nach außen und intern, die Einstellung ihrer Akteure im Hinblick auf diese Vielfalt adäquat sind. Daraus kann sich die Notwendigkeit ergeben, Strukturen, Prozesse, Umgangsweisen, Curricula und vieles mehr kontinuierlich an die vielen Dimensionen heterogener Gruppen anzupassen.



Foto: <https://pixabay.com/>

„Artfremd“ – Diskriminierung durch Recht

Eine der wesentlichen Funktionen von „Recht“ ist die Gewährleistung von „Gleichheit“. Zahlreiche internationale und nationale Rechtsvorschriften schützen daher heute vor Diskriminierung verschiedener Personengruppen. Doch Recht kann auch missbraucht werden als Instrument der Diskriminierung: Ein besonders abstoßendes Beispiel einer solchen Pervertierung des Rechts ist das NS-Regime, das Recht als Mittel für die Ausrottung beliebiger, weltanschaulich definierter und als Gegner benannter Gruppen missbrauchte. Anhand verschiedener Beispiele lässt sich die Art und Weise der nationalsozialistischen Machtergreifung und -ausübung vermittelt einer Wechselwirkung aus legalen Mitteln, dem Bemühen, den Schein der Legalität zu wahren, und politischem Druck und Terror erkennen. (S. E.)

1933, gleich nachdem die demokratiefeindlichen Nationalkonservativen Adolf Hitler zur Reichskanzlerschaft verholfen hatten, begann die Verfolgung von politischen GegnerInnen, jüdischen BürgerInnen, Sinti und Roma, Homosexuellen, „Asozialen“ und „Erbkranken“. Insbesondere das Vorgehen gegen die jüdische Bevölkerung radikalisierte sich rasch. Dem Terror auf der Straße folgten bald die staatliche Legitimierung der gesellschaftlichen Ausgrenzung und zahlreiche finanzielle Schädigungen.

Während sich in der ersten Phase des NS-Regimes die Verfolgung vor allem gegen dessen politische GegnerInnen, insbesondere KommunistInnen, sowie Mitglieder und SympathisantInnen der Sozialdemokratie richtete, rückte in der Folge die „rassische Generalprävention“ in den Fokus der nationalsozialistischen Verfolgung.¹

Der Begriff „Asozialität“ wurde dabei ebenso zu einem zentralen Kriterium für Verfolgung wie die Homosexualität, bei der eine Verschärfung des § 175 Strafgesetzbuch zu einem Anstieg von Strafurteilen führte. Im Rahmen der Aktion „Arbeitsscheu Reich“² wurden im April und im Juni 1938 bei zwei Verhaftungswellen mehr als 10.000 Menschen als sogenannte „Asoziale“ in Konzentrationslager verschleppt. Dabei wurden auch Roma und Sinti als „Asoziale“ verfolgt.

Mit der Politik, ein erbbiologisch „gesundes“ Volk herzustellen, begann die Hitler-Regierung bereits wenige Monate nach der Machtübernahme: Am 14. Juli 1933 erließ sie das „Gesetz zur

¹ Ulrich Herbert, Von der Gegnerbekämpfung zur „rassischen Generalprävention“, „Schutzhaft“ und Konzentrationslager in der Konzeption der Gestapo-Führung 1933-1939; in: Herbert/Orth/Dieckmann (Hrsg.), Die nationalsozialistischen Konzentrationslager – Entwicklung und Struktur, Band I, Wallstein Verlag 1998, 60ff.

² Wolfgang Ayaß, „Asoziale“ im Nationalsozialismus. Klett-Cotta, Stuttgart 1995, 65.

Verhütung erbkranken Nachwuchses“³, mit dem erstmals in Deutschland die Zwangssterilisation aus erbbiologischen Gründen erlaubt wurde, die ausdrücklich auch gegen den Willen der Betroffenen angewandt werden konnte.

Zeitgleich begann die systematische Verfolgung der jüdischen Staatsangehörigen: Der Staat schützte sie nicht mehr vor Übergriffen, sondern tolerierte oder billigte Straftaten, die an ihnen begangen wurden. Damit einher ging der „Judenboykott“, der Aufruf an den Rest der Bevölkerung: „Kauft nicht bei Juden.“

Auch hier diente das Recht der Legitimierung der Diskriminierung: Im April 1933 erließ die Reichsregierung Hitler das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“⁴, das in § 3 einen „Arierparagraphen“⁵ enthielt und in § 4 darüber hinaus eine Handhabe zur Entlassung oder zwangsweisen Versetzung in den Ruhestand von politischen Gegnern, sogenannten *„Beamten, die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten“*, bot.

Die Bedeutung dieses Gesetzes reichte, soweit es Juden betraf, weit über den öffentlichen Dienst hinaus und diente als Richtmaß für die Ausübung von „Berufen mit öffentlich-rechtlicher oder öffentlicher Wirksamkeit“.

Es gab zwar in der Folge kein einheitliches „Anti-Juden-Gesetz“, vielmehr kamen insgesamt mehr als 2.000 antisemitische Gesetze und Erlasse hinzu, die den diversen Schikanen lokaler NS-Machthaber viel Raum ließen und eine nahezu völlige Entrechtung der Jüdinnen und Juden in Deutschland und nach 1938 auch in Österreich implementierten. Besonders markant stechen jedoch zwei Gesetze hervor:

Am 15. September 1935 wurden in Nürnberg auf einer Sondersitzung des Reichsparteitags zwei Verfassungsgesetze verkündet, die die Basis für den völligen Ausschluss der jüdischen Bevölkerung aus dem öffentlichen Leben und für die nachfolgende antijüdische Politik bildeten. Das „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“⁶ verbot u. a. Eheschließungen und außerehelichen Verkehr zwischen Juden/Jüdinnen und Deutschen. Das „Reichsbürgergesetz“⁷ legte fest, dass nur Deutsche oder Personen mit „artverwandtem Blut“ Bürger des Reichs seien.

³ Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (GzVeN) vom 14. Juli 1933, RGBl. I, S. 529–531.

⁴ Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933, RGBl. I, S. 175–177.

⁵ Als „Beamte nicht arischer Abstammung“ galten nach § 3 (1) der „Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ schon diejenigen, die einen jüdischen Großelternanteil im Stammbaum hatten.

⁶ Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935, RGBl. I, S. 1146.

⁷ Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935, RGBl. I, S. 1146.

Durch diese Gesetze verloren die jüdische und andere „nichtdeutsche“ Bevölkerungsgruppen, v. a. auch Roma und Sinti, ihre politischen Rechte. Auf Grund des Reichsbürgergesetzes wurden zwischen November 1935 und Juli 1943 weitere Verordnungen u. a. über Berufsverbote für die jüdische Bevölkerung, Kennzeichnungspflicht jüdischer Geschäfte und Verfall jüdischen Vermögens an das Deutsche Reich erlassen.

Die so genannten Nürnberger Rassengesetze erhielten am 28. Mai 1938 auch für Österreich Gültigkeit. Die 9. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 5. Mai 1939 führte eine Reihe weiterer antijüdischer Gesetze in Österreich ein.

Auf die Entrechtung folgte die Enteignung jüdischen Vermögens, das der NS-Staat zur Finanzierung seiner Aufrüstung verwendete. Im März 1938 wurde den jüdischen Gemeinden der Status von Körperschaften öffentlichen Rechts entzogen. Im April erließ Göring eine Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden, mit der systematisch das Eigentum erfasst wurde, das geraubt werden sollte.



Foto vom März 1933. Ein jüdischer Anwalt, der noch auf die Polizei als Hüterin von Recht und Ordnung vertraut hatte, wird von SA-Rowdys, die als Hilfspolizisten fungierten, über den Stachus in München getrieben. Der Mann, den das Bild zeigt, der Münchner Rechtsanwalt Dr. Michael Siegel, eines der ersten Opfer des braunen Terror-Regimes, war einer der wenigen, der es überlebte, obwohl er bis in die Kriegszeit hinein in Deutschland ausharrte. Er ist am 15. März 1979 im 97. Lebensjahr in Lima (Peru) gestorben.

Foto: Heinrich Sinden, Quelle: Bundesarchiv_Bild_183-R99542

Das Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung vom Juli 1938⁸ sollte die Verdrängung von Jüdinnen und Juden aus Berufen, die sie noch ausüben durften, erreichen. Nun traten zahlreiche „Partei- und Volksgenossen“ auf den Plan, um die jüdischen Betriebe zum Billigtarif zu erwerben. Der eigentliche Profiteur des Raubs an den jüdischen Vermögen war jedoch der NS-Staat, der einerseits durch besondere Abgaben, die die „Arisure“ zu bezahlen hatten, verdiente, andererseits mit Hilfe der so genannten „Reichsfluchtsteuer“⁹ und zahlreicher weiterer Zwangsabgaben die Jüdinnen und Juden, die sich durch den Verfolgungsdruck zur Flucht aus ihrem Heimatland entschlossen hatten, ausplünderte. Zudem liquidierte er zahlreiche Unternehmen und beschlagnahmte deren Vermögen.

Auf Grundlage eines Gesetzes vom Januar 1938¹⁰ wurden die deutschen „Juden“ gezwungen, ihre Vornamen in „typisch jüdische“ zu ändern. Ab 1. Januar 1939 mussten Männer zusätzlich den Vornamen Israel, Frauen den Vornamen Sara tragen.¹¹

Nach den Novemberpogromen 1938 prasselten weitere Verordnungen auf die jüdische Bevölkerung nieder. So wurde ihnen der Betrieb von Einzelhandelsverkaufsstellen sowie die selbständige Führung eines Handwerksbetriebs mit Wirkung zum Jahresende 1938 untersagt. Auch durften sie nicht mehr als Betriebsführer tätig sein und konnten als leitende Angestellte ohne Abfindung entlassen werden.¹²

Zudem wurde ihnen eine „Judenvermögensabgabe“ von einer Milliarde Reichsmark als „Sühneleistung“ für „die feindliche Haltung des Judentums gegenüber dem deutschen Volk“ abgefordert. Entschädigungen zahlungswilliger Versicherungen für Schäden aus den Novemberpogromen sollten direkt an den Staat gehen; betroffene jüdische VersicherungsnehmerInnen hingegen leer ausgehen.¹³

⁸ Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung vom 6. Juli 1938, RGBl. I, S. 823.

⁹ Die Reichsfluchtsteuer stammte schon aus der Zeit vor der Machtergreifung. Sie wurde am 8. Dezember 1931 mit der „Vierten [Not-]Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens“ (RGBl. 1931 I, S. 699–745) eingeführt, um Kapitalflucht einzudämmen. Die Reichsfluchtsteuer wurde bei Aufgabe des inländischen Wohnsitzes fällig, sofern das Vermögen 200.000 RM überstieg oder das Jahreseinkommen mehr als 20.000 RM betrug. In der Zeit des Nationalsozialismus wurden die Bemessungsgrundlagen der Reichsfluchtsteuer erheblich geändert. Sie diente auch nicht mehr vorrangig dem ursprünglichen Zweck, vermögende ReichsbürgerInnen von einer Übersiedlung ins Ausland abzuhalten. Sie wurde nach 1933 zum Instrument für die Teileignung jüdischer EmigrantInnen.

¹⁰ Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen vom 5. Januar 1938, RGBl. I, S. 9f.

¹¹ Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen vom 17. August 1938, RGBl. I, S. 1044.

¹² Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben vom 12. November 1938, RGBl. I, S. 1580.

¹³ Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26. April 1938, RGBl. I, S. 414f. und Durchführungsverordnung über die Sühneleistung der Juden vom 21. November 1938, RGBl. I, S. 1638 f.

So mussten die die Novemberpogrome überlebenden Jüdinnen und Juden indirekt den Beginn des Zweiten Weltkriegs finanzieren, in dessen Verlauf wiederum ihre Vernichtung zum Ziel wurde.

Den Weg in die Shoa ebnete neben der Praxis, die Grundsätze der Nationalsozialisten für die Rechtsetzung und Rechtsprechung zur Maxime zu erklären, auch die Affinität zahlreicher JuristInnen in ihren gesellschaftlichen und staatspolitischen Überzeugungen zur nationalsozialistischen Ideologie oder zumindest die Bereitschaft einer großen Mehrheit unter ihnen, das Recht und ihren Umgang mit dem Recht für wertebezogene NS-Zwecksetzungen instrumentalisieren zu lassen.



Am 26.04.2016 verlieh die Universität Innsbruck der 1938 aus Österreich geflüchteten Literaturwissenschaftlerin Marjorie Perloff das Ehrendoktorat der Philosophie. Marjorie Perloff wurde 1931 in Wien als Gabriele Mintz geboren. Sie stammt aus der jüdischen Familie Mintz, die 1938 zunächst über Innsbruck in die Schweiz und dann weiter in die USA flüchtete. Sie ist eine der angesehensten Literaturwissenschaftlerinnen der USA und kann auf eine lange und sehr erfolgreiche Karriere zurückblicken.

Linktipps:

<https://www.uibk.ac.at/newsroom/ehrendoktorat-fuer-marjorie-perloff.html>.de
<http://marjorieperloff.com/>

Eine neue Heimat finden – Wie wohnen, wenn alles hinter sich gelassen werden musste?

Eine heiß und sehr kontroversiell diskutierte Frage lautet derzeit „WO sollen Flüchtlinge untergebracht werden?“ Die einen reiben sich in der Suche nach möglichen Orten auf, die anderen argumentieren mit Vehemenz, warum dies woanders aber nicht in ihrer Nähe sein soll, wieder andere meinen, es wäre Aufgabe des Staates, Flüchtlinge überhaupt vor den Landesgrenzen zu halten und diese Fragen gar nicht erst aufkommen zu lassen. Drei Institute der Architekturfakultät der LFU haben sich demgegenüber dazu entschlossen, sich nicht mit der Diskussion um das WO, sondern um das WIE zu befassen. (E. G.-N.)

Tragfluthallen, Zelte, Container, notdürftig adaptierte Kasernen oder Sporthallen dienen seit den letzten Monaten in Österreich als allererstes Unterbringungsangebot für Menschen, die sich in ihrem Heimatland nicht länger ihres Lebens sicher fühlten und es auf ihrer Flucht bis hinter unsere Landesgrenzen geschafft haben. Diese provisorischen Massenunterkünfte können jedoch nicht als längerfristige Wohnlösungen gelten. In der Ausstellung „wo.anders – leben



Foto: Günter Wert

nach der Flucht“, die die Innsbrucker Kulturbackstube *die bäckerei* in der Dreiheiligenstraße im März dieses Jahres beherbergte, stellten Studierende der Fakultät für Architektur der LFU ihre diesbezüglichen Entwurfs- und Hochbauprojekte vor. Unter dem Thema „Konzepte für eine menschenwürdige Architektur“ hatten sie sich mit der Frage auseinandergesetzt, wie geeignete Unterkünfte für Frauen, Männer und Kinder, die ohne Heim in Österreich gestrandet sind, gestaltet sein und als längerfristige Wohnmöglichkeiten gelten könnten. Mit ihren Vorschlägen luden die angehenden Architektinnen und Architekten im Rahmen eines Symposiums auch zu einem Dialog darüber ein, was „ein Dach überm Kopf“ bedeutet, welche gesellschaftlichen Vorstellungen damit angerührt werden, welche Alltagsbedürfnisse – darunter auch jenes nach Privatheit – in dieser extremen Situation des ungewissen Unterwegs-Seins vom Aufnahmeland als berechtigt angesehen werden. Diese Thematik wirft aber auch die weitreichende und herausfordernde Frage auf, wie das Zusammenleben von autochtoner Bevölkerung und ZuwanderInnen gestaltet werden könnte. Diese gesellschaftspolitische Dimension stand auch in den Entwürfen der Innsbrucker Architekturstudierenden im Vordergrund. Dabei wurde auch der Frage nach der Einbeziehung der lokalen Bevölkerung ein zentraler Raum eingeräumt, um ein friedliches Neben- und Miteinander gestalten zu können.

Dieses Thema ist gegenwärtig in der Architektur auch anderwärts virulent. „Architektur kann sehr viel dazu beitragen, humane und soziale Lebensbedingungen zu schaffen. Mir ist es wichtig, dass die Studierenden eine Haltung entwickeln und sich im Experiment ihrer gestalterischen Möglichkeiten, aber auch ihrer Verantwortung bewusst werden, dass Architektur neue



Foto: Günter Wert



Foto: Günter Wert

gesellschaftliche Realitäten schafft“, so Astrid Dahmen – eine der LehrveranstaltungsleiterInnen. Auch der diesjährige Beitrag Österreichs für die vom 28. Mai bis Ende November laufende Architektur-Biennale beschäftigt sich unter dem Titel „Orte für Menschen“ mit diesem Thema. Ausgehend von der gegenwärtigen Flüchtlingskrise wurden drei „Interventionen“ in Wien als vorlaufende Projekte durchgeführt mit dem Ziel, leerstehende Objekte für die zeitweise Unterbringung von Menschen in Asylverfahren zu gestalten. Auch dabei geht es nicht nur um die baulichen Perspektive, sondern um die Frage des gesellschaftlichen Zusammenlebens unter enger Mitwirkung von NGOs. Die Ergebnisse flossen in der Gestaltung des Österreich-Pavillons in Venedig ein und werden nun einer breiten Öffentlichkeit nähergebracht.

Auch in München befasste sich ein Symposium, das vom *Bund Deutscher Architekten* im Mai 2016 durchgeführt wurde, mit den Zusammenhängen zwischen Flucht, Architektur und Stadtplanung, Titel: „ANKUNFT STADT – the City as Engine of Tolerance“.

Die Auseinandersetzung um menschenwürdige und angemessene Wohnformen, die den vielfältigen Bedürfnissen einer von Migration geprägten Gesellschaft nachkommen, ist also großflächig im Gang. Es beteiligen sich neben angehenden und bereits voll im Geschäft stehenden ArchitektInnen auch TheoretikerInnen, Engagierte in der Flüchtlingsarbeit und in sozialen Diensten sowie SozialpolitikerInnen und Menschen in der Verwaltung daran. Das Wohnen der Zukunft wird ein stärkeres Maß an Flexibilität, an Mobilität und ein umfassenderes Spektrum an altersbestimmten Bedürfnissen in ihre Planungen miteinbeziehen müssen.

Weitere Informationen:

www.exparch.at – www.gestaltung1.eu – www.woanders.at

Notschlafstelle Bethlehem



Frau Mag. Margot Fischer ist Koordinatorin der Notschlafstelle Bethlehem der Caritas. Sie ist Juristin und seit einigen Jahren im Flüchtlingsbereich tätig. Im letzten MitarbeiterInnen Newsletter hat sie einen Aufruf gestartet, um ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen. (S. F)

Frau Fischer, könnten Sie uns einen Einblick in die Entstehungsgeschichte der Caritas-Notschlafstelle Bethlehem und Ihren Arbeitsalltag geben?

Die Idee zur Errichtung der Notschlafstelle wurde im Herbst 2015 geboren, als es den großen Zustrom der Flüchtlinge über die Balkanroute gab und viele Menschen auf der Straße standen, da die Heime der Bundes- und Landesversorgung vollkommen überfüllt waren. Schnell stellte uns die Pfarre Dreieiligen im Tiefparterre des Pfarrzentrums einen passenden Platz zur Verfügung. Nach einiger Aufbauarbeit und großzügigen Spenden konnten wir dann zu Weihnachten 2015 die Tore öffnen.

Mein Arbeitsalltag ist geprägt von der Begegnung mit den Menschen, unzähligen Gesprächen bezüglich ihrer Asylverfahren, Familienzusammenführungen usw. Meine Hauptaufgabe sehe ich neben all den organisatorischen Dingen darin, den Menschen eine Ansprechpartnerin für alle ihre Bedürfnisse und Sorgen zu sein, die sich in dieser für sie schwierigen Zeit ergeben. Es ist mir auch wichtig, ihnen unsere Wertvorstellungen zu vermitteln, Einblicke in unseren Alltag zu geben, aber auch von ihren Kulturen zu lernen. Herzlich willkommen sind immer wieder Schulklassen oder Interessierte im Rahmen der „Rundgänge der Not“ der Caritas. Dabei geht es darum, der Bevölkerung Einblick in die Flüchtlingshilfe zu geben, den direkten Kontakt zu ermöglichen und daher Berührungspunkte abzubauen.

Zudem bin ich für die Betreuung der ca. 100 freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuständig und versuche auf ihre Ideen und Unterstützungsangebote einzugehen.

Seit einigen Monaten koordiniere ich auch unser Buddy-Projekt, für das wir Menschen suchen, die Flüchtlinge in ihrem Alltag bei Behördengängen, Arztbesuchen, gemeinsamer Freizeitgestaltung oder auch Jobsuche unterstützen.

Die Flüchtlinge, die es bis nach Tirol geschafft haben, haben eine sehr lange Flucht hinter sich, sind erschöpft und bringen teilweise traumatische Erfahrungen mit. Welche Bedürfnisse haben in der ersten Zeit nach dem Ankommen Priorität?

Wir können beobachten, wie das Ankommen in verschiedenen Phasen abläuft. In der ersten Phase steht das Ausruhen und „irgendwie wieder Normalität schaffen“ im Vordergrund. Die Leute wollen ihre Kleider waschen, den Körper pflegen und machen sich mit ihrer Umgebung vertraut. Meist kommen in den späteren Phasen Krankheiten zum Ausbruch; Zahnprobleme sind ein großes Thema. Von Anfang an ist vor allem der große Eifer da, Deutsch zu lernen, was viele unermüdlich bis in die frühen Morgenstunden tun. Weiters besteht die Sehnsucht nach einem eigenen Raum, Intimsphäre, einer Wohnung und Arbeit.

Kinder sind unglaublich flexibel und leben im Moment. Für sie ist es mir wichtig, Geborgenheit zu schaffen und ein erstes Zuhause, in dem sie sich sicher fühlen. Ich denke, das ist uns gelungen, wenn ich sehe, mit welcher Freude auch die Kinder früherer Bewohnerinnen und Bewohner uns besuchen kommen.

Welche längerfristigen Ziele verfolgen die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern? Werden von der Caritas auch Unterstützungen beim Asylverfahren, bei Behördengängen und bei rechtlichen Fragen angeboten?

Unser Ziel ist es, die Menschen während des Verfahrens in Heimen unterzubringen und ihre Integration zu fördern. Natürlich bekommen sie von mir rechtliche Unterstützung, solange sie in unserer Einrichtung sind, danach gibt es andere Einrichtungen, die Rechtsberatung anbieten.

Die Flüchtlinge in der Notschlafstelle kommen aus unterschiedlichen Ländern, haben verschiedene kulturelle und religiöse Hintergründe und stammen aus allen Bevölkerungsschichten. Wie funktioniert das Zusammenleben auf engstem Raum und wie gehen Sie mit Konflikten um?

Die geringe Anzahl der Menschen (max. 30) in der Notschlafstelle und die intensive Betreuung durch die vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirken sich sehr positiv aus. Es entstehen Vertrauensverhältnisse, mit denen wir behutsam umgehen. Natürlich gibt es manchmal das eine oder andere Alltagsproblem, was wir bis jetzt durch Gespräche immer lösen konnten.

In der Einrichtung arbeiten zwei hauptamtliche Mitarbeiterinnen, der Großteil der Dienste wird jedoch von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übernommen. Können Sie beschreiben, mit welchen Aufgaben diese betraut werden und welche Voraussetzungen für die ehrenamtliche Mitarbeit erforderlich sind?

Zurzeit schöpfen wir aus einem Pool von rund 100 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wobei ca. 50 davon regelmäßig vor Ort sind. Wir organisieren die Arbeit über ein DoodleSystem, in das sich alle nach eigenen Möglichkeiten für eine Schicht von max. 4 Stunden in der Zeit von 8 – 23 Uhr eintragen können. Die Aufgaben umfassen: Essen holen, Putzpläne einteilen, Arztbesuche begleiten, bei den Hausübungen unterstützen, mit den Kindern spielen, Deutsch lernen usw.

Vor allem gefragt sind ein offenes Herz, Interesse an anderen Kulturen und Freude am Kontakt mit den Menschen.

Im letzten Jahr wurden die Flüchtlinge willkommen geheißen, viele Freiwillige haben sich um die Versorgung der Ankommenden und Weiterreisenden gekümmert. Im heurigen Jahr wurde der Flüchtlingsstrom von politischer Seite stark dezimiert, Grenzen wurden geschlossen und Zäune errichtet. Stimmen in der Bevölkerung sprechen sich für einen Aufnahmestopp aus. Wie erleben die Flüchtlinge, die Sie betreuen, diese Situation? Haben diese auch negative Erfahrungen hier in Innsbruck gemacht – ist Ihre Einrichtung z. B. Opfer von rassistischen Angriffen geworden?

Unsere Erfahrungen sind durchwegs positiv. Es gab niemals irgendwelche Angriffe, denen unsere Bewohnerinnen und Bewohner ausgesetzt waren. Soweit ich weiß, fühlen sie sich willkommen. Auch die Nachbarschaft zeigt sich hilfsbereit und arbeitet mit.

In welchen Bereichen würden Sie sich mehr Unterstützung von Seiten der öffentlichen Hand wünschen?

Es wäre dringend notwendig, dass von Seiten der Behörden kleinere Einrichtungen (Heime) geschaffen werden. Ich sehe bei unserem Projekt, wie wichtig die Einzelbetreuung für die Menschen ist, um wirkliche Integration zu ermöglichen.

Weiters würde ich mir wünschen, dass wir eingefahrene Strukturen aufbrechen, nach neuen innovativen Lösungen suchen und das Verbindende in den Vordergrund stellen.

Vielen Dank für das Interview!

Festakt zum Erika-Cremer-Habilitationsprogramm

Am Internationalen Weltfrauentag 2016, dem 8. März, fand der Festakt zur Aufnahme in das Erika-Cremer-Habilitationsprogramm statt. Zum fünften Mal haben hervorragend qualifizierte Forscherinnen unterschiedlicher Fachdisziplinen die Möglichkeit sich im Rahmen dieses Karriereprogramms an der Universität Innsbruck zu habilitieren. Heuer wurden drei Wissenschaftlerinnen ausgezeichnet: Maria Bertel, Noelia Bueno Gómez und Sonja Koroliou. (J. S.)

Das Erika-Cremer-Habilitationsprogramm wurde 2009 auf Initiative von Rektor Tilmann Märk, Vizerektor für Personal Wolfgang Meixner und der Vorsitzenden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen Sabine Engel ins Leben gerufen und ermöglicht den ausgewählten Wissenschaftlerinnen, sich innerhalb einer Laufzeit von 12 bis 48 Monaten existenziell abgesichert, in enger Kooperation mit ihrem jeweiligen Institut und integriert in den dortigen Forschungsbetrieb, auf ihr Habilitationsprojekt zu konzentrieren.

Am Internationalen Weltfrauentag 2016 luden Sabine Schindler, Vizerektorin für Forschung, Wolfgang Meixner, Vizerektor für Personal, und Sabine Engel, Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen, zum Vergabefestakt und einem anschließenden Sektempfang in das Archäologische Museum der Universität Innsbruck ein. Ausgezeichnet wurden diesmal drei



Die Preisträgerinnen (1. Reihe, v.l.n.r.) Sonja Koroliou, Maria Bertel und Noelia Bueno Gómez mit (2. Reihe, v.l.n.r.) Dekan Christian Märk, Vizerektorin Sabine Schindler, Vizerektor Wolfgang Meixner und Alexandra Weiss.

exzellente Wissenschaftlerinnen, die sich im hoch-kompetitiven Auswahlverfahren durchsetzen konnten. Den Begrüßungsworten und Laudationes von Sabine Schindler folgte die Vorstellung der Preisträgerinnen und ihrer Forschungsschwerpunkte durch Wolfgang Meixner. Alexandra Weiss vom Büro für Gleichstellung und Gender Studies, die selbst an der Implementierung des Programms beteiligt gewesen war, eröffnete beim Festakt Einblicke in die Entstehung und die Zielsetzungen des Erika-Cremer-Habilitationsprogramms. Im Anschluss daran präsentierten die ausgezeichneten Wissenschaftlerinnen ihre gleichwohl unterschiedlichen wie spannenden Habilitationsprojekte dem zahlreich erschienenen Publikum:

Sonja Koroliow vom Institut für Slawistik an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät stellte ihr Projekt mit dem Titel „Müßiggang und Scheitern: Zur Problematik individuellen Handelns in der russischen Literatur des 19. Jahrhunderts“ vor. Der Müßiggang ist in der russischen Literatur ein prominentes Thema und wird in den unterschiedlichsten Ausprägungen – wie Inaktivität, Faulheit, Trägheit, Phlegmatismus, ineffektives Handeln oder Langeweile – literarisch produktiv verarbeitet. Das Thema findet aber nicht nur in den Texten des 19. Jahrhunderts Beachtung und daher zielt das Forschungsvorhaben von Sonja Koroliow darauf ab, die unterschiedlichen und vielschichtigen Ausprägungen des Müßiggangs zu identifizieren, auf ihre ethischen Konzepte hin zu untersuchen und ihre weiteren Entwicklungen darzustellen.

Noelia Bueno Gómez, die am Institut für Philosophie an der Philosophisch-Historischen Fakultät tätig ist, stellt die Erfahrung des Leidens ins Zentrum ihrer wissenschaftlichen Betrachtungen. In ihrem Habilitationsprojekt mit dem Titel „The Experience of Suffering. From the Mystic-Ascetic Christian Tradition to the Techno-Scientific Approach“ beabsichtigt sie aufzuzeigen, wie zwei entscheidende kulturelle Ressourcen die Erfahrung des Leidens in den gegenwärtigen europäischen Gesellschaften modellieren: die asketisch-mystisch christliche Tradition und die Techno-Wissenschaften (besonders die Medizin). Ziel dieser Interpretation ist es, besser begründete Entscheidungen bezüglich des Leidens in bioethischen Kontexten zu ermöglichen und Ressourcen für einen neuen Umgang mit Leiden vorzuschlagen.

Maria Bertel vom Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät stellte ihr Projekt mit dem Titel „Das Effizienzprinzip der österreichischen Verfassung. Eine rechtswissenschaftliche Analyse vor dem Hintergrund des demokratischen Prinzips“ vor. Ihre Hypothese besteht darin, dass die Beziehung zwischen Demokratie und Effizienz komplex ist und nicht nur in Spannungsfeldern, sondern auch in gegenseitiger Unterstützung bestehen kann. Dieses Projekt wird eine Lücke schließen, da das Effizienzprinzip im Allgemeinen, und das Verhältnis zwischen Effizienz und Demokratie im Speziellen noch nicht systematisch untersucht wurden. Maria Bertel wurde mit ihrem herausragenden Projekt nicht nur für das Erika-Cremer-Programm ausgewählt, sondern reüssierte auch beim FWF. Sie wird in den kommenden vier Jahren im Rahmen des Elise-Richter-Programms des FWF an ihrem Projekt arbeiten.

Wir freuen uns mit den ausgezeichneten Wissenschaftlerinnen und gratulieren ganz herzlich!

Neues aus dem Kinderbüro

Der Sommer naht und das Team des Kinderbüros organisiert dieses Jahr zum neunten Mal eine siebenwöchige Sommerferienbetreuung für Kinder von Universitätsangehörigen im Alter von 3 bis 10 Jahren. Außerdem bietet das Kinderbüro allen MitarbeiterInnen und Studierenden mit Kind ein kostenloses Service für die Betreuung zu Hause an – die Online-BabysitterInnenbörse. (K. M.)

Ferien an der Uni

In den Schulsemesterferien besuchten zwölf Kinder von MitarbeiterInnen und Studierenden das Ferienbetreuungsangebot des Kinderbüros, das wahlweise ganz- oder halbtags gebucht werden konnte. Auf dem Programm standen ein Vormittag am Eislaufplatz, das Kindererlebnisturnen am Universitätssportinstitut sowie viele Indoor-Spiele in den Räumlichkeiten der Spielräume. Auch die verschiedenen Bastelangebote wurden begeistert angenommen – so konnten sich die Kinder unter anderem als begabte InstrumentenbauerInnen unter Beweis stellen.

Auch diesen Sommer findet wieder eine spannende und abwechslungsreiche Ferienbetreuung von 18. Juli bis 2. September statt. Die Kinder entdecken im Rahmen der themenorientierten Programmwochen beispielsweise die faszinierende Welt des Schauspielens, machen eine Reise



Foto: Kinderbüro

um die Welt oder lernen spannende Handwerksberufe kennen. Neben vielen Spiel- und Bastelangeboten haben wir uns auch dieses Jahr wieder abenteuerliche Ausflugsziele überlegt. Dabei besichtigen wir zum Beispiel das Tivoli-Fußballstadion, den Flughafen, die Universitäts- und Landesbibliothek und das Audioversum.

Mit der Möglichkeit das Angebot wochenweise oder nur für einzelne Tage (ganz- oder halbtags) buchen zu können, kommen wir den Bedürfnissen der Eltern sehr entgegen. Die zahlreichen Anmeldungen verdeutlichen, dass dieses arbeitsplatznahe Betreuungsangebot sehr geschätzt wird.



Die Online-BabysitterInnenbörse

Für kurzfristige Betreuungsgpässe bietet das Kinderbüro eine kostenlose Online-BabysitterInnenbörse an. Dieses Angebot soll Eltern die Möglichkeit bieten, schnell und unkompliziert eine Kinderbetreuung für zu Hause zu finden.

Dabei versteht sich die Online-BabysitterInnenbörse lediglich als Plattform, die es Eltern ermöglicht, unbürokratisch mit den registrierten BabysitterInnen in Kontakt zu treten. Das Kinderbüro übernimmt die Administration und Wartung der Online-BabysitterInnenbörse. Die Kontaktaufnahme, weitere Absprachen und vertragliche Beziehungen erfolgen selbstständig zwischen den Erziehungsberechtigten und den BabysitterInnen.

In der BabysitterInnenbörse werden ausschließlich zertifizierte BabysitterInnen nach einem Anmeldegespräch mit einer Mitarbeiterin des Kinderbüros registriert. Genützt werden kann die Online-BabysitterInnenbörse von allen Universitätsangehörigen mit Kind, die über eine aktive BenutzerInnenerkennung der Universität Innsbruck verfügen.

Wir freuen uns laufend über geeignete BewerberInnen für unsere Online-BabysitterInnenbörse.

Nähere Informationen:

Auf unserer Homepage unter <https://www.uibk.ac.at/leopoldine/kinderbuero/angebot/babysitterinnenboerse/> oder persönlich bei Mag. Sabine Fischler (DW 9047) bzw. Katharina Morack, BA (DW 9048).

Buchvorstellung: „Ein anderes Europa. Konkrete Utopien und gesellschaftliche Praxen“

In der Vortragsreihe „*Ein anderes Europa. Konkrete Utopien und gesellschaftliche Praxen*“ – eine Kooperation des Büros für Gleichstellung und Gender Studies der Universität Innsbruck mit dem Arbeitsmarktservice-Tirol, dem Verband österreichischer gewerkschaftlicher Bildung und der Arbeiterkammer Tirol –, die 2014/15 stattfand und nun als Sammelband vorliegt, wurden ein paar der zentralen Fragen europäischer Entwicklung und Politik sowie aktuelle Herausforderungen diskutiert. Dabei ging es darum Analysen zu bieten, aber auch darum Alternativen aufzuzeigen, die den Ansprüchen nach mehr Demokratie, sozialer Sicherheit und Freiheitsrechten gerecht werden können.

Mit dem Begriff der „konkreten Utopie“ von Ernst Bloch und dem der „gesellschaftlichen Praxen“ soll einer Sichtweise entgegengetreten werden, die Utopien als unrealistisch und unrealisierbar diskreditieren. Die realexistierenden Verhältnisse mit ihren sich verstärkenden sozialen Spaltungen und Verwerfungen werden damit als unveränderbar fortgeschrieben, während alternative Vorstellungen von Gesellschaft, Wirtschaftsweisen oder Formen der Demokratie für obsolet erklärt werden. Es gibt aber schon eine Reihe gesellschaftlicher Praxen, die realistische und gangbare Wege einer grundlegenden Reform unserer Gesellschaften aufzeigen – sie sind notwendige Voraussetzung für gesellschaftliches Handeln und Entwicklung.

Im ersten Beitrags-Block werden die Geschichte und die Diskurse rund um die „Idee Europa“ bis hin zur Europäischen Gemeinschaft bzw. der Europäischen Union im Kontext internationaler Entwicklungen nachgezeichnet. Der zweite Block an Beiträgen setzt sich mit zentralen Problemfeldern auseinander, die sich sowohl auf den globalen Kapitalismus, seine Verwerfungen und mögliche Alternativen beziehen, als auch auf europäische Politikfelder und ihre Rückwirkungen auf die nationale Ebene und das politische Handeln von AktivistInnen sozialer Bewegungen.

Mit Beiträgen von Ingrid Kurz-Scherf, Frank Deppe, Christine Bauhardt, Heinrich Neisser, Andreas Wehr, Eva Lichtenberger, Alex Demirović, Regina-Maria Dackweiler, Silke Ötsch, Adi Buxbaum und Angelika Gruber.

Alexandra Weiss (Hrsg.)

Ein anderes Europa

Konkrete Utopien und gesellschaftliche Praxen

ÖGB-Verlag, ISBN 978-3-99046-200-3, 194 Seiten, € 24,90



Quiz: Von Fremden – den eigenen und den anderen

Auch in diesem Heft geht es – wie schon im Wintersemester – um Vielfalt und (Un-)Gleichheit, dieses Mal schwerpunktmäßig unter den Aspekten von Migration, Internationalität, Multi- und Interkulturalität. Um diese Themen herum bewegt sich auch unser traditionelles Quiz. (S. E.)

1. Woran orientierte sich in der Mitte des 13. Jahrhunderts die innere Organisation vieler Universitäten u. a. der Pariser Sorbonne?

a) an Nationalitäten	<input type="radio"/>
b) an Fakultäten	<input type="radio"/>
c) an der Religionszugehörigkeit	<input type="radio"/>

2. „MigrantInnen wollen sich nicht anpassen“ – so hört und liest man immer wieder. In der Tat gibt es Fälle gezielter Wirtschaftsmigration, bei denen die Proponenten staatlich unterstützt größere MigrantInnengruppen außer mit dem Versprechen besserer Erwerbsmöglichkeiten in der Fremde auch damit anwarben, im Einwanderungsstaat keinem Assimilationsdruck ausgesetzt zu werden, sondern Tradition, Glauben, Bräuche und Sprache des Heimatlandes unverändert beibehalten zu können. So auch in welchem Beispiel?

a) Organisation „Umut“ für türkische ArbeitsmigrantInnen	<input type="radio"/>
b) Projekt „Dreizehnlinden“ für Tiroler Auswandererfamilien	<input type="radio"/>
c) Schleppergruppe „Tahreeb“ in Somalia	<input type="radio"/>

3. Ist es möglich, ein multiethnisches Zusammenleben in den Umbrüchen der Moderne friedlich zu organisieren? Die Umsetzung der Theorie der „Entflechtung der Völker“, die diese Frage verneint und davon ausgeht, dass ethnisch verschiedenartige Völker nicht miteinander leben können, weshalb eine Entflechtung zum Frieden und einer Lösung nationaler Konflikte erforderlich ist, verursachte eine der größten Völkerwanderungen seit der Antike: Wie viele Menschen mussten vor, im und nach dem Zweiten Weltkrieg schätzungsweise in Europa ihre Heimat verlassen?

a) 600.000	<input type="radio"/>
b) 6 Millionen	<input type="radio"/>
c) 60 Millionen	<input type="radio"/>

4. Was sind „Exulanten“?

a) Flüchtlinge vor religiöser Verfolgung	<input type="radio"/>
b) Menschen, deren Asylantrag wegen fehlender Fluchtgründe abgelehnt wurde	<input type="radio"/>
c) ein Tippfehler	<input type="radio"/>

5. Aus welchem Herkunftsland kommen die meisten der in Österreich lebenden AusländerInnen?

a) Türkei	<input type="radio"/>
b) Deutschland	<input type="radio"/>
c) Serbien	<input type="radio"/>

6. Wie heißt die Insel in der Upper New York Bay, die über 30 Jahre die zentrale Sammelstelle für ImmigrantInnen in die USA war?

a) Ellis Island	<input type="radio"/>
b) Angel Island	<input type="radio"/>
c) Rhode Island	<input type="radio"/>

7. Und wie heißt das griechische Dorf, in dem seit Februar 2016 tausende Flüchtlinge an der griechisch-mazedonischen Grenze gestrandet sind?

a) Ithaka	<input type="radio"/>
b) Idomeni	<input type="radio"/>
c) Iraklio	<input type="radio"/>

„Umrut“ heißt auf Türkisch „Hoffnung“. Die 1993 gegründete „Umrut-Stiftung“ engagiert sich für Demokratiestärkung, Menschenrechtsbildung und den Kampf gegen die Verbreitung von Kleinwaffen. „Tährceb“ heißt in Somalia „Keise mit Risiko“ und wird dort zur Umschreibung der riskanten Migration nach Europa verwendet.

3. c) Bis zu 14 Millionen Menschen mussten ab 1945 ihre Heimat in Ost- und Osmittelleuropa verlassen, die nun politischen Gebiete jenseits von Oder und Neiße, Ostspreußen und die kulturell gemischten Randgebiete von Böhmen und Mähren, ab dann Teil der Tschechoslowakei, außerdem Ungarn, Jugoslawien und Rumänien. Und doch waren die deutschen und österreichischen Flüchtlinge und Vertriebenen nur ein Teil einer viel größeren Völkererverschiebung. Vor im und nach dem Zweiten Weltkrieg verloren insgesamt bis zu 60 Millionen Menschen in Europa ihre Heimat. Die Ideologie totalitärer Systeme hatte sie zu Zwangsmigranten gemacht.

4. a) Als „Exulanten“ bezeichnet die Geschichtswissenschaft die meist protestantischen Glaubensflüchtlinge des 16. bis 18. Jahrhunderts, die wegen ihres religiösen Bekenntnisses aus ihrer Heimat vertrieben wurden. Auch aus den Ländern der Habsburger mussten immer wieder Protestanten in großer Zahl fliehen. Einige versuchten, sich möglichst nahe der früheren Heimat anzusiedeln (der Großteil der Salzburger Exulanten beispielsweise wurde von Preußen aufgenommen), viele wanderten jedoch auch nach Übersee aus.

5. b) Die meisten Personen ausländischer Herkunft kamen 2015 aus Deutschland, gefolgt von der Türkei und Serbien (Quelle: <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/293019/umfrage/auslaender-in-oessterreich-nach-staatsangehoerigkeit/Abfrage%24.5.2016>).

6. a) Ellis Island ist eine Insel im vom Hudson River gebildeten Hafengebiet bei New York. Seit 1990 ist die Insel als Museum zur Geschichte der Einwanderung in die Vereinigten Staaten für die Öffentlichkeit zugänglich. Die Insel war lange Zeit Sitz der Einreisbehörde für den Staat und die Stadt New York und über 30 Jahre die zentrale Sammelstelle für Immigranten in die USA. Zwischen 1892 und 1954 durchließen etwa 12 Millionen Menschen die Insel. Diese nannten Ellis Island auch Träneninsel (isle of tears), da sich hier nach einer kurzen Befragung und einer rigiden medizinischen Untersuchung die Frage, ob ihr Traum von einem besseren Leben in den USA wahr werden würde, entschied. Angel Island ist eine kleine Insel in der Bucht von San Francisco im US-Bundesstaat Kalifornien. Seit über 50 Jahren ist sie ein Naturschutzgebiet. Rhode Island ist der kleinste Bundesstaat der Vereinigten Staaten von Amerika und Teil der Region Neuenland.

7. b) Idomeni ist ein Dorf der Gemeinde Peonia in der nordgriechischen Region Zentralmakedonien. Seit 2014 kamen Flüchtlinge aus Syrien und vielen anderen Ländern in dieses Dorf, um dort die Grenze nach Mazedonien zu überschreiten. In Idomeni hatte sich nach der schrittweisen Schließung der „Balkanroute“ im Februar 2016 und dem Bau eines Zauns seitens Mazedoniens ein wildes Lager gebildet. Bis zu 15.000 Menschen – unter ihnen viele Frauen und Kinder – harrten im März trotz menschenunwürdiger Zustände dort aus in der Hoffnung, dass die Balkanroute wieder aufgemacht würde, damit sie nach Mittel- und Nordeuropa weiterreisen könnten. Immer wieder versuchten sie vergeblich, die Grenze zu passieren. Am 24. Mai begann die griechische Polizei mit der Räumung des Lagers. Ithaka ist eine der Ionischen Inseln vor der Westküste Griechenlands, die mythologische Heimat des Odysseus. Iraklio (auch Iraklion, Heraklion) ist die größte Stadt der südgriechischen Insel Kreta und der Sitz der Verwaltungsregion Kreta. Der Name leitet sich etymologisch ab vom antiken Sagenhelden Herakles.

Auf Lösung:

1. a) Die innere Organisation der Sorbonne orientierte sich ab 1249 an den verschiedenen Nationalitäten, wobei sich die kleineren an eine der größeren anschlossen. So entstand in Paris die Einteilung in vier so genannte Nationen: Galikaner oder Gallier (zu denen auch Italiener, Spanier, Griechen und „Morgenländer“ zählten), Picarden, Normannen und Engländer (die auch die Deutschen und weitere Nord-, Mittel- und Osteuropäer umfasste). Diese Einteilung galt sowohl für die Universitätschüler als auch -lehrer. Jede Nation hatte ihre besonderen Statuten, besondere Beamten und einen Vorsteher (Prokurator). Diese Prokuratoren wählten den Rektor der Universität. Ähnlich entstanden jedoch zumtägige Verbände unter den Magistern (Lehrern) der Theologie, der Jurisprudenz und der Medizin, die Ordines oder Facultates (Fakultäten) genannt wurden. Diese Einteilung löste allmählich die der Nationen ab.

2. b) 1931 demissionierte der österreichische Landwirtschaftsminister Andreas Thaler, um den Aufbau einer genossenschaftlich organisierten Siedlung katholischer Landwirte- und Handwerkerfamilien in Brasilien zu leiten, wo die „Wahrung des Volkscharakters“ (Tradition, Glaube, Bräuche) und der Sprache nicht durch Assimilationsdruck gefährdet sei. ArbeiterInnen waren hingegen für das Projekt eher unerwünscht, weil sie zu unerfahren seien. Bundeskanzler Dollfuß stellte ihm die Hälfte des Jahresbudgets für Siedlungswesen (500.000,- S) für Landerwerb, Reise und technische Ausrüstung zur Verfügung. Betrachtet man, mit welcher Begeisterung und welchem Stolz hierzulande von diesen Tiroler „Exklaven“ in der Ferne berichtet wird und darüber, wie diese Menschen teils bis heute an Tiroler Bräuchen, Trachten, Sprache und Bausstil festhalten, so drängt sich unwillkürlich die Frage auf, ob diese Begeisterung verallgemeinerungsfähig ist. Würden die Medien und die Tiroler Bevölkerung ebenso gerührt reagieren, wenn sich eine Migrantenengruppe entschliesse, irgendwo in einem unserer dünn besiedelten und abgeseidelten Täler ein arabisches oder afrikanisches Dorf inklusive Moschee zu errichten, und stolz an ihrer angestammten Tracht und ihrer angestammten Sprache festzuhalten?



Umzug beim Tirolyfest im südburgenländischen Tiroldorf „Dreizehnbinden“;

Einrichtungen für Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftler und Studierende

<p>Büro für Gleichstellung und Gender Studies</p>	<p>Bereich Gleichstellung: http://www.uibk.ac.at/leopoldine/gleichstellung Tel. 0512/507-9045 • e-mail: gleichbehandlung@uibk.ac.at</p> <p>Bereich Gender Studies: http://www.uibk.ac.at/leopoldine/gender-studies Tel. 0512/507-9810 oder 9063 e-mail: gender-studies@uibk.ac.at oder fem@uibk.ac.at</p> <p>Bereich Kinderbüro: ADV Gebäude Eingang Ost, Innrain 52b, 6020 Innsbruck http://www.uibk.ac.at/leopoldine/kinderbuero/ Tel. 0512/507-9048 bzw. 9047 • Tel. SpielRäume: 507-9079 Fax 0512/507-9886 • e-mail: kinderbetreuung@uibk.ac.at</p>
<p>Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen</p>	<p>Innrain 52, 6020 Innsbruck http://www.uibk.ac.at/gleichbehandlung/ Tel. 0512/507-9046 • e-mail: gleichbehandlung@uibk.ac.at</p>
<p>ÖH – Referat für Frauen- und Gleichbehandlungsfragen</p>	<p>Josef-Hirn-Str. 7/2, 6020 Innsbruck http://www.oeh.cc/ Tel. 0512/507-35625 • e-mail: frauen@oeh.cc</p>
<p>Verein Netzwerk Geschlechterforschung</p>	<p>Kontakt: Daniela Schvienbacher, Tel. 0512/507-39862 e-mail: netzwerkgeschlechterforschung@gmail.com www.netzwerkgeschlechterforschung.wordpress.com</p>
<p>AEP-Frauenbibliothek</p>	<p>Öffentliche Frauenbibliothek AEP Schöpfstraße 19, 6020 Innsbruck • http://www.aep.at/ Tel. 0512/58 36 98 • e-mail: aep.frauenbibliothek@aon.at Öffnungszeiten: Mo. und Do. 16.30–19.30 Uhr, Fr. 10.00–13.00 Uhr</p>
<p>ARCHFEM</p>	<p>Interdisziplinäres Archiv für Feministische Dokumentation Zollerstraße 7, 6020 Innsbruck e-mail: kata@kbhaller.com • www.archfem.at Öffnungszeiten: nach Vereinbarung</p>
<p>Interfakultäre Forschungsplattform Geschlechterforschung</p>	<p>Sprecherin der Forschungsplattform: Prof. Nikita Dhawan, Institut für Politikwissenschaft, Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck http://www.geschlechterforschung.at Kordinatorin: Mag. Marion Jarosch • Tel. 0512/507-39862 e-mail: gender-research@uibk.ac.at</p>